



MITGLIEDER DER NEUEN BUNDESREGIERUNG: Sozialminister Rudolf Hundstorfer, Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter, Familien- und Jugendministerin Sophie Karmasin, Außenminister Sebastian Kurz, Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Verteidigungsminister Gerald Klug, Vizekanzler und Finanzminister Michael Spindelegger, Gesundheitsminister Gerhard Stöger, Bundeskanzler Werner Faymann, Kanzleramtsminister Josef Ostermayer, Verkehrsministerin Doris Bures, Justizminister Wolfgang Brandstetter, Innenministerin Johanna Mikl-Leitner, Staatssekretär Jochen Danning, Staatssekretärin Sonja Stefl, Wirtschafts- und Wissenschaftsminister Reinhold Mitterlehner.

„Für eine moderne Polizei“

Das Kapitel Inneres des Arbeitsprogramms der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018.

Unter dem Titel „Erfolgreich.Österreich“ haben die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP am 11. Dezember 2013 das Arbeitsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 vorgelegt. Das Kapitel „Inneres“ im Wortlaut:

Für eine moderne Polizei und Sicherheitsverwaltung. Die gesellschaftliche und demographische Entwicklung, unterschiedliche Belastungen im Dienstbetrieb sowie die Gewährleistung der größtmöglichen BürgerInnen sind die zentralen Herausforderungen einer modernen Polizei und Sicherheitsverwaltung.

Ziel: Sicherstellung einer zeitgemäßen Polizeiarbeit durch einen zielgerichteten Personaleinsatz, eingebettet in eine leistungsfähige Organisation zur Gewährleistung einer hohen Au-

bendienstpräsenz sowie Ausbau des Bürgerservices und Reduktion des Verwaltungsaufwandes für BürgerInnen und Behörden.

Maßnahmen:

- Modernisierung der Ausrüstung und Infrastruktur.
- PolizistInnen erhalten die beste Unterstützung durch Aus- und Fortbildung.
- Schaffung einer leistungsfähigen Organisation.
- Erhöhung des Anteils der Frauen und Personen mit Migrationshintergrund.
- Sicherheitsforschungsprogramme nutzen und ausbauen.

„Cyberinitiative“ und Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement. Der Staat, seine BürgerInnen sowie kritische Infrastrukturen sind

von Krisen und Katastrophen sowie der missbräuchlichen Verwendung des „Cyberraumes“ bzw. von Daten bedroht.

Ziel: Intensivierung der Bekämpfung von Cyberkriminalität sowie die Erhöhung der gesamtstaatlichen „Cybersicherheit“, Schutz kritischer Infrastrukturen und Gewährleistung der Datensicherheit.

Maßnahmen:

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit des Staates mit Akteuren der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Forschung.
- Gewährleistung einer modernen Datensicherheitspolitik sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein sicheres, modernes, digitales Identitätsmanagement.
- Einrichtung eines „Cyber Security

Centers“ im BMI.

- Synergiegewinnung bei Personal, Ausbildung, „Cyber“, Einsätzen, Fähigkeitsentwicklung, Logistik, Infrastruktur und Forschung.

Zeitplan: Ende 2015

Verfassungsschutzmaßnahmen und Terrorismusbekämpfung. Durch Extremismus, Terrorismus und Spionage ist die Sicherheit des Staates und seiner BürgerInnen bedroht.

Ziel: Ausbau der präventiven und repressiven Mechanismen, um eine effektive und effiziente Abwehr der Spionage und der Folgen von Extremismus und Terrorismus zu ermöglichen.

Maßnahmen:

- Modernisierung der Ausrüstung, Infrastruktur und Ausbildung.
- Umfassende Zusammenarbeit von staatlichen und privaten Sicherheitsakteuren.
- Schaffung besonderer bundesgesetzlicher Regelungen für den Staatsschutz.

Zeitplan: 2014

Gesamtsteuerung Migration. Die Entwicklungen im Bereich Migration auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und welche Ziele, Bedürfnisse und Möglichkeiten Österreich im Rahmen dieser Entwicklungen hat, sind zentrale Zukunftsfragen Österreichs.

Ziel: Harmonisierung der nationalen technischen, infrastrukturellen und legislativen Maßnahmen mit den europäischen bzw. internationalen Vorhaben. Entwicklung eines gesamtstaatli-



Johanna Mikl-Leitner: Bleibt Bundesministerin für Inneres.

chen Handlungsansatzes für öffentliche und private Akteure.

Maßnahmen:

- Weiterentwicklung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie.
- Schaffung von regionalen fremdenpolizeilichen Kompetenzzentren.
- Intensivierung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene und mit den Herkunftsländern.
- Verstärkter Ausbau des Instruments der freiwilligen Rückkehr.
- Asylverfahren sind rasch und qualitativ hochwertig weiterzuführen.
- Verstärkter Kampf gegen illegale Migration.

Bekämpfung der Kriminalität und Ausbau des Gewaltschutzes. Österreich muss weiterhin alles tun, um eine effektive und effiziente Kriminalitätsbekämpfung zu gewährleisten. Gewalt, besonders gegen Kinder, Frauen und SeniorInnen, als ungewollte gesellschaftliche Realität ist inakzeptabel.

Ziel: Aufrechterhaltung des hohen objektiven und subjektiven Sicherheitsgefühls durch die Stärkung der Präventions- und Informationsarbeit sowie einer effektiven und effizienten Kriminalitätsbekämpfung.

Maßnahmen:

- Legistische und operative Maßnah-

men zur Bekämpfung der Cyberkriminalität.

- „Kriminelles Vermögen“ abschöpfen, Finanzierung von Opferhilfe.
- Verstärkter Kampf gegen Menschenhandel und Schlepperkriminalität.
- Legistische und operative Maßnahmen zum Schutz gegen Eigentumskriminalität.
- Verstärkte Kooperation mit der Wirtschaft, Wissenschaft und privaten Sicherheitsdienstleistern.
- Verbesserung der Erkennung von psychischer und physischer Gewaltzufügung.
- Evaluierung des bestehenden Netzes an Gewaltschutzeinrichtungen, bei Bedarf Ausbau derselben.
- Qualitäts- und Ausbildungsstandards für private Sicherheitsdienstleister.
- Kommunale Präventionsprojekte zum Schutz von BürgerInnen und deren Eigentum.

Verkehrssicherheit. Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberwachung im nationalen und internationalen Kontext.

Ziel: Durch spezielle Verkehrsüberwachungsmodelle sollen die Verkehrssicherheit gefährdende Faktoren reduziert werden Maßnahmen:

- Intensivierung von zielführenden Kooperationen, insbesondere im Ortsgebiet, wo sich viele besonders gefährdete VerkehrsteilnehmerInnen wie FußgängerInnen, RadfahrerInnen und Kinder bewegen
- Verstärkung der internationalen, grenzüberschreitenden Verfolgung von Verkehrsdelikten zur Verkehrssicherheit.

SICHERHEITSPOLITIK

Cyber-Sicherheit und SKI

Die Bundesregierung misst den Bereichen Cyber-Sicherheit und Schutz der Kritischen Infrastruktur besondere Bedeutung zu. Im Teil „Sicherheit und Rechtsstaat“ ist im Kapitel „Sicherheitspolitik“ zu diesen Bereichen Folgendes festgelegt:

Der Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) und die Gewährleistung von „Cyber-Sicherheit“ sind von besonderer Bedeutung für die Gesundheit, Sicherheit, das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung, das Funktionieren staatlicher Einrichtungen und die Nutzung des „Cyber-Raums“, der

immer mehr zum vitalen Aktionsraum für Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft wird.

Ziel: Der Schutz kritischer Infrastrukturen, die Sicherheit des Cyber-Raums und der Menschen im Cyberspace werden im Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft erhöht.

Maßnahmen:

- Erarbeitung eines gesamtstaatlichen Konzepts zur Steigerung der Resilienz Österreichs und zum Schutz kritischer Infrastrukturen.
- Koordinierte Umsetzung, Evaluierung und erforderlichenfalls Anpassung der „Österreichischen Strategie

für Cyber Sicherheit“ (ÖSCS).

- Schaffung der erforderlichen Struktur zur Koordination auf operativer Ebene im Bereich „Cyber-Sicherheit“.
- Schaffung der erforderlichen Struktur zur Koordination auf operative Ebene im Bereich „Cyber-Sicherheit“.
- Nutzung von Synergien, etwa bei der Stärkung und Kooperation zwischen Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in den Bereichen SKI und notwendiger rechtlicher Grundlagen im Bereich SKI und „Cyber-Sicherheit“.
- Schaffung notwendiger rechtlicher Grundlagen im Bereich SKI und eines Bundesgesetzes zur „Cyber-Sicherheit“.